

Juwel der Heimat

WAPPENFRIES AM GERICHTSHAUS

Aus Anlass der gediegenen baulichen Erneuerung unseres Gerichtshauses am Goldenen Boden, bei der als künstlerischer Aussenwandschmuck unter anderem die Wappen der sechs Gemeinden des Bezirkes Wil verwendet wurden, ist es angebracht, in der Heimatchronik etwas eingehender von diesen Hoheitszeichen zu berichten. Dabei halten wir uns an die Reihenfolge, welche ihnen der Maler aus ästhetischen Gründen der rythmischen Verteilung ihrer Farbengewichte gab, — eine Anordnung, mit der Karl Peterli einmal mehr sein feines Augenmass für solche Dinge bewiesen hat.

An erster Stelle, von links nach rechts gelesen, prangt das Wappen von Niederbüren: geteilt, das Oberfeld von Blau belegt mit ledigem Bienenkorb von Gold und drei fliegenden goldenen Bienen, das Unterfeld von Silber bestellt mit drei fallenden Schrägbalken von Rot. Dieses Hoheitszeichen geht zurück auf ein Siegel des ehemaligen Gerichtes Niederbüren und wurde durch den Heraldiker Signer in Appenzell auf die heutige Form gebracht. Anlässlich der Bereinigung unserer Gemeindewappen wollte dann die Wappenkommission als neues Zeichen den Schild der Herren von Lindenberg einführen; doch wurde dieser Vorschlag seitens der Gemeinde abgelehnt. Im November 1946 beschloss der Gemeinderat ausdrücklich, beim überlieferten Riss zu bleiben. Das ist insofern bedauerlich, als es sich dabei um ein Wappen handelt, dessen heraldische und vor allem ästhetische Qualitäten einiges zu wünschen übrig lassen.

Umso erfreulicher sind diese beim folgenden Riss, dem Hoheitszeichen von Bronschhofen: im Feld von Schwarz ein goldenes Schneckenhaus. Den Vorschlag für dieses neue Wappen brachte Ulrich Hilber ein; dessen Gestaltung besorgte in gewohnter Meisterschaft Karl Peterli. Das Wappen nimmt in der Kontur Bezug auf den einstigen Schneckenbund, in den Tinkturen dagegen auf die fürstblich st. gallischen Landesfarben. In Rechtskraft erwuchs das Hoheitszeichen durch Beschluss des Gemeinderates vom März 1940.

An dritter Stelle folgt der Schild von Oberbüren: ein Feld von Silber, belegt mit ledigem aufrechtem Hirschgrind und Geweih zu vier Enden von Rot. Dieses schmucke Zeichen beruht auf dem Wappen weiland der Schenken von Castel, einstmals Gerichtsherren von Oberbüren, und wurde auf Vorschlag von Ulrich Hilber gewählt, nachdem zuvor das Wappen der Schenken von Landegg abgelehnt worden war. Rechtskraft erlangte der Riss durch den Gemeinderats-Beschluss vom 9. Februar 1939.

Den vierten Platz nimmt das Wappen der Stadtgemeinde Wil ein: das Feld von Silber belegt mit aufrechtem Bären von Schwarz, mit roter Zunge und rotem Zeichen, hinten begleitet durch die Letter -W- von Schwarz. Dieses Hoheitszeichen beruht auf dem alten Stadtwappen im Siegel von 1425, wobei jedoch das -W- zur Unterscheidung vom Appenzell-Innerrhodischen Landeswappen erst auf Vorschlag Ulrich Hilbers endgültige Aufnahme fand. In dieser Form festgelegt wurde der Riss durch den Gemeinderats-Beschluss vom 12. August 1946.

10. Januar.
Paulus, des ersten Einsiedlers.

11. Januar.

12. Januar.
Johanns, des Papstes.

Seite 135:

13. Januar.

Oktav zur Erscheinung (des Herrn).
Hilarius, des Bischofs.

(Notiz im Umfang einer Zeile völlig gefüllt.)

14. Januar.

Felix in Pincis, des Priesters, Bekenner.

Es starb Konrad Kaufmann, der ältere. Dieser verfügte zur Rettung seiner Seele folgende Stiftung von seinem Hause, gelegen zwischen dem Haus der Mindern Brüder und dem Hause des Brunnadrers: an den Leutpriester 26 Pfennige an seinem Jahrzeit; an den Helfer 18 Pfennige jährlich; an die Armen ein Mütt Korn zur Spende; an seinem Jahrzeit über Nacht ein Licht in der Kirche St. Peter; und den Sigristen drei Brote, damit sie sein Jahrzeit einläuten.

Es starb Johann Kaufmann der jüngere, welcher folgende Vergabung machte: ei-

nen Schilling an den Leutpriester; und vier Pfennige an den Helfer; beides von obgenanntem Haus; und ein Mütt Korn an die Armen, jeweils an seinem Jahrzeit. Hiernach verordnete und bestimmte Margreth Asterin zur Zeit, als sie besagtes Haus besass, dass eines dieser Mütte den Armen künftighin aus ihren Zehnten in Ifwil zu entrichten sei; dieses Mütt soll der Kaplan zu St. Johannes ausrichten, dem sie besagte Zehnten übereignet hat.

Ferner: das vermerkte Mütt von der Asterin her ist abgelöst und der Zehnten zu Ifwil deshalb hierfür ledig. Es wurde statt dessen wieder auf ein Haus und eine Wiese verlegt, die der Suter in der Ober-Vorstadt innehat.

15. Januar.

Maurus, des Abtes.

Es starb Konrad Ritter von Rossrüti, welcher eine Vergabung von seinem eigenen Acker unterhalb Bubenloh ob Breitenloh gemacht hat. Anteil für den Leutpriester in Wil ist ein Viertel Kornes jährlich.

(Fortsetzung folgt.)

WAPPENFRIES AM GERICHTSHAUS

An fünfter Stelle leuchtet uns das Wappen von Zuzwil entgegen: das rote Feld, belegt mit zwei schreitenden Löwen von Silber. Auch dieses Zeichen geht auf einen Vorschlag Ulrich Hilbers zurück und entspricht dem Schild der einstigen Herren von Leuberg; die graphische Gestaltung besorgte wiederum Karl Peterli. Zur Rechtskraft gedieh es durch den Gemeinderats-Beschluss vom 16. Juli 1938.

Den Schluss der Reihe bildet das Hoheitszeichen von Niederhelfenschwil: das Feld von Blau bestellt mit goldener Deichsel,

begleitet durch die drei Lettern -N-L-Z- als den Initialen der drei Dorfgemeinden Niederhelfenschwil, Lenggenwil, und Zuckenriet. Den Entwurf, der nach verschiedenen andern Vorschlägen schliesslich durchdrang, brachte Holzbildhauer Lehmann ein; in Rechtskraft erwuchs er durch Gemeinderats-Beschluss vom 9. Julj 1938. Leider jedoch kann auch dieser Riss weder heraldisch noch aesthetisch recht befriedigen, ganz abgesehen vom boshaften Witz, der bereits die Runde macht: «Was bedeutet -N-L-Z-?» . . . Antwort: «Nicht lange Zuchthaus!» WAH

*Die Alten hassten jeden falschen Schein;
da heisst es, ihnen ebenbürtig sein!*